



Gemeinsame Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen und FDP an den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Haltern. Sitzung am 24.03.2022

An den Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Ralf Bürgers

Am Mühlenberg 6
45721 Haltern am See

Anfrage zur klimagerechten, sozialen, umweltschonenden und zukunftsweisenden Entwicklung des Baugebiets Nesberg

Sehr geehrter Herr Bürgers,

wir bitten darum, die folgende Anfrage an die Verwaltung als eigenen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Stadtentwicklungsausschusses am 24. März 2022 zu setzen.

Neben den formellen Bauleitplanverfahren zum geplanten Baugebiet Nesberg halten wir es für unabdingbar, uns als Stadtgesellschaft auf eine klimagerechte, soziale, umweltschonende und zukunftsweisende Entwicklung dieses Gebietes zu verständigen. Die Verwaltung hat im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Unterlagen vorgelegt, die einige Anknüpfungspunkte zu den genannten Themenbereichen liefern, bspw. die Umsetzung der Gründachstrategie, die ortsnahe Versickerung des Niederschlagswasser (blau-grüne Infrastrukturen) und die Mischung verschiedener Wohnformen. Nicht alle Belange einer nachhaltigen Wohngebietsentwicklung lassen sich im Rahmen der Bebauungsplanung behandeln, sie sind auch Teil von (nachgelagerten) Fachplanungen oder vertraglichen Vereinbarungen. Nichtsdestotrotz halten wir die Diskussion und Vertiefung einiger Aspekte zu diesem Zeitpunkt des Planverfahrens für sinnvoll, da nun grundsätzliche Weichen für das Gebiet gestellt werden. Viele Menschen warten schon lange auf die Realisierung dieses Baugebietes, und es liegt in unserer Verantwortung, die Rahmenbedingungen für Quartier zu setzen, das auch in vielen Jahren noch ein attraktives Zuhause sein soll.

Wir bitten daher die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Energie-/Wärmeversorgung:

- Als Planungsziel der Ausweisung des Wohngebiets Nesberg wird u.a. die „Sicherstellung einer nachhaltigen Ver- und Entsorgung des neuen Siedlungsbereichs“ genannt (2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Baugebiet Nesberg", Begründung Vorentwurf, S.7). Welche „nachhaltigen“ Ansätze der Ver- und Entsorgung werden konkret verfolgt?
- Im Kapitel „Klimaschutz“ wird u.a. auf die vorgesehene Nutzung von Solarenergie und auf energiesparendes Bauen durch kompakte Baukörper verwiesen (ebd., S.8).

Wurde die Einrichtung eines Nahwärmenetzes geprüft und wenn ja, welche Ergebnisse liegen dazu vor? Gibt es darüber hinaus weitere Ansätze (z.B. Smart Grid)?

2. Wohnformen:

- Was ist konkret unter „innovativen zukunftsweisenden Wohnformen“ zu verstehen (Bebauungsplan Nr. 75 „Nesberg“, Begründung Vorentwurf, S.7)? Wie werden diese im Bebauungsplan festgesetzt und in der Grundstückszuteilung berücksichtigt?
- Wie sollen die städtebaulichen Zielsetzungen „Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie die Ermöglichung von Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung“ (ebd., S. 9) erreicht werden? Wie wird bezahlbarer Wohnraum/öffentlich geförderter Wohnraum geschaffen?
- Auf welcher Datengrundlage/Analyse ist man zu dem Schluss gekommen, dass der für den Nesberg beschriebene Bedarf durch Innenverdichtung nicht abzudecken ist (ebd., S.7)?
- Ist das Verhältnis 80% : 20% (Einfamilienhäuser : Mehrfamilienhäuser) der demographischen Entwicklung angemessen („Zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung gehören neben der Sicherung der Lebens- und Wohnqualität für die bereits ansässigen Bürgerinnen und Bürger u.a. auch die Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie die Ermöglichung von Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung.“ - ebd., S.9)?

3. Mobilität:

- Wie soll das Konzept der „Stadt der kurzen Wege“ umgesetzt werden (ebd. S.9)? Wie wird der Radverkehr gestärkt?
- Im WA 2 sind Tiefgaragen „wünschenswert“ (ebd., S. 31). Warum werden in diesem Bereich für den Geschosswohnungsbau keine Tiefgaragen festgesetzt? Wie passt die stattdessen vorgeschlagene Erhöhung der GRZ auf 0,7 (!) zum Nachweis der oberirdischen Stellplätze (ebd., S. 31) zu den formulierten städtebaulichen Zielen?
- Wie soll die Ladeinfrastruktur für die wachsende Anzahl an E-Fahrzeugen vorgehalten werden?

4. Klimaresiliente Planung:

- Wie wird bei der Entwicklung des Baugebietes an die Auswirkungen von Extremwetterereignissen gedacht (Hitze, Starkregen, Hochwasser, Sturm)?
- Wie ist der Bezug zum Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept genau definiert (ebd. S.10)?

5. Wie soll der Ansatz des nachhaltigen Bauens in Bezug auf die Aspekte „Baustoffe, Qualität (?), soziale Mischung, flexible Nutzbarkeit von Grundrissen und öffentlichen Freiflächen“ umgesetzt werden (2. Änderung des Flächennutzungsplanes "Baugebiet Nesberg", S.18)?

Ulrike Doebl, Fraktionsgeschäftsführerin

Christian Kiski

Für die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen

Für die Fraktion der FDP